

Preisblatt Netzzugang Gas

Stadtwerke Waldkirch GmbH

Entgelte Ortsverteilnetz inkl. Kosten der vorgelagerten Netzebenen
gültig ab 01.01.2018

1. Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt für die Jahresabnahme der Abnahmestelle nach dem Stufenpreismodell incl. Grundpreis gemäß nachstehender Preistabelle:

Jahresarbeit von kWh	bis kWh	Grundpreis €/a*	Arbeitspreis Ct/kWh*
1	1.000	1,28	2,423
1.001	4.000	8,64	1,687
4.001	50.000	16,18	1,499
50.001	500.000	245,31	1,040
500.001	1.500.000	1.957,54	0,698

* Netto-Netznutzungsentgelte zzgl. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

Anwendungsbeispiel

Beispielnetzkunde mit folgender Jahresarbeit: 25.000 kWh

Arbeitsentgelt

$$\begin{aligned} \text{NE w} &= 25.000 \cdot 0,01499 \text{ €/kWh} \\ &= 374,75 \text{ €/a} \end{aligned}$$

Fester Grundpreis

$$\text{NE p} = 16,18 \text{ €/a}$$

Netzentgelt gesamt (zzgl. Messstellenbetrieb und Messung)

$$\text{NE} = 390,93 \text{ €/a}$$

2. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

Für die Kunden mit Leistungsmessung erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahreshöchstleistung nach dem Zonenpreismodell gemäß nachfolgender Preistabellen.

2.1 Preistabelle für den Leistungspreis	
Jahresleistung (kW)	Leistungspreis €/kW/a
0 – 10.000 kW	8,79
2.2 Preistabelle für den Arbeitspreis	
Jahresabnahmemenge (kWh)	Arbeitspreis Ct/kWh*
0 – 10.000.000 kWh	0,376

* Netto-Netznutzungsentgelte zzgl. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten des Beispielkunden: Jahreshöchstleistung: 1.150 kW
Jahresarbeit: 2.200 MWh

Leistungsentgelt

$$\begin{aligned} NE_P &= 1.150 \text{ kW} * 8,79 \text{ €/kW/a} \\ &= 10.108,50 \text{ €/a} \end{aligned}$$

Arbeitsentgelt

$$\begin{aligned} NE_W &= 2.200.000 \text{ kWh} * 0,00376 \text{ €/kWh} \\ &= 8.272,00 \text{ €/a} \end{aligned}$$

Netzentgelt gesamt (zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung)

$$NE_{\text{ges.}} = 18.380,50 \text{ €/a}$$

3. Messstellenbetrieb

3.1 Entgelte für den Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation und Wartung der Zähler) und die Ablesung der Zähler erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung ist von der Zählergröße abhängig und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zählergröße	€/Ausspeisepunkt/a
Balgengaszähler G4 – G6	13,11
Balgengaszähler G10 – G25	66,00
Balgengaszähler G40 – G100	207,00
Drehkolbenzähler G40 – G100	774,00
Drehkolbenzähler G160 – G650	849,00
Turbinenradzähler G40 – G100	774,00
Turbinenradzähler G160 – G 650	849,00
Mengenumwerter	934,10
Datenlogger	270,00
Modem (Analog oder GSM)	78,00

* Netto-Netznutzungsentgelte zzgl. Umsatzsteuer

3.2 Entgelte für Messdienstleistungen (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung bzw. Ablesung der Zähler und Messwertübertragung (Messdienstleistung) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben:

Kundengruppe	Intervall (Kontakte/Jahr)	Entgelt* (€/Jahr)
SLP-Kunden jährliche Messung	1	6,30
SLP-Kunden halbjährliche Messung	2	12,60
SLP-Kunden vierteljährliche Messung	4	25,20
SLP-Kunden monatliche Messung	12	75,60
RLM-Kunden tägliche Messung	2 Msg. / Tag	210,00

* Netto-Netznutzungsentgelte zzgl. Umsatzsteuer

3.3 Abrechnungsentgelte

Gemäß § 7 Abs.2 MsbG wird ab dem 01.01.2017 kein separates Abrechnungsentgelt mehr erhoben. Die Kosten für die Abrechnung sind ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netzentgelte. Dies wurde unter Berücksichtigung der Hinweise der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 9 vom 05.10.2016 umgesetzt.

3.4 Abgaben und Steuern

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte werden Steuern, Abgaben und andere Zuschläge berechnet (z. B. MWSt., Biogaswälzung, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgaben

Konzessionsabgabe lt. KAV vom 9. Januar 1992	Ct/ kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51
Gas für sonstige Tarifierungen	0,22
Gas für Sonderabnehmer	0,03